

1. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Progesteron Stricker ad us. vet., Injektionslösung für Tiere.

2. QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG

1 ml enthält:

Wirkstoff:

Progesteron 25 mg

Sonstiger Bestandteil:

Benzylalkohol 65 mg

Die vollständige Auflistung der sonstigen Bestandteile finden Sie unter Abschnitt 6.1.

3. DARREICHUNGSFORM

Gelbliche, ölige, klare Injektionslösung.

4. KLINISCHE ANGABEN

4.1 Zieltierart(en)

Für Tiere.

4.2 Anwendungsgebiete unter Angabe der Zieltierart(en)

Zystöse Entartung des Eierstockes, mit oder ohne Dauerbrunst resp. Nymphomanie. Drohender Abort. Azyklie.

4.3 Gegenanzeigen

Keine.

4.4 Besondere Warnhinweise für jede Zieltierart

Keine.

4.5 Besondere Warnhinweise für die Anwendung

Besondere Vorsichtsmassnahmen für die Anwendung bei Tieren

Tiere, deren Zustand durch Krankheit, Fütterungsmängel oder andere Faktoren beeinträchtigt ist, sprechen möglicherweise in unzureichendem Mass auf die Behandlung an.

Es wird empfohlen, sich vor der Progesteronbehandlung zu vergewissern, dass ein ovulatorischer Zyklus vorhanden ist.

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Anwender

Nicht zutreffend.

4.6 Nebenwirkungen (Häufigkeit und Schwere)

Keine bekannt.

4.7 Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode

Kann während der Trächtigkeit und Laktation angewendet werden.

4.8 Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen

Keine bekannt.

4.9 Dosierung und Art der Anwendung

Grosstiere:

Ovarialzysten: 12–20 ml (300–500 mg) intramuskulär, evtl. Wiederholung nach 5 Tagen.

Drohender Abort: 20 ml (500 mg) intramuskulär, Wiederholung nach 3 Tagen.

Mittlere und kleine Tiere: 1–2 mg/kg.

4.10 Überdosierung (Symptome, Notfallmassnahmen, Gegenmittel), falls erforderlich

Keine Angaben.

4.11 Wartezeit(en)

Essbare Gewebe: 7 Tage.

Milch: Keine.

5. PHARMAKOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN

Pharmakotherapeutische Gruppe: Urogenitalsystem und Geschlechtshormone

ATCvet-Code: QG03DA04

5.1 Pharmakodynamische Eigenschaften

Der gesprungene Follikel wandelt sich in das Corpus luteum und sekretiert dann das zweite Keimdrüsenhormon, Progesteron. Es hat die Aufgabe, die Uterusschleimhaut von der Proliferationsphase in die Sekretionsphase umzuwandeln und den Uterus für die Nidation des Eies vorzubereiten. Als Antagonist des Follikulins hat es den Uterus während der Schwangerschaft ruhig zu stellen, um das befruchtete Ei zu schützen. Progesteron bewirkt eine Blockade des Hypothalamus (negativer feedback) und im Gefolge, nach dem Progesteronabfall, eine vermehrte Ausschüttung von hypothalamischen und hypophysären Hormonen (Rebound-Phänomen). Dieser Effekt wird bei der Behandlung von Zysten ausgenützt.

5.2 Angaben zur Pharmakokinetik

Keine Angaben.

5.3 Umweltverträglichkeit

Keine Angaben.

6. PHARMAZEUTISCHE ANGABEN

6.1 Verzeichnis der sonstigen Bestandteile

Benzylalkohol, Ethyloleat.

6.2 Wesentliche Inkompatibilitäten

Da keine Kompatibilitätsstudien durchgeführt wurden, darf dieses Tierarzneimittel nicht mit anderen Tierarzneimitteln gemischt werden.

6.3 Dauer der Haltbarkeit

Haltbarkeit des Tierarzneimittels im unversehrten Behältnis: 36 Monate.

Haltbarkeit nach erstmaligem Öffnen/Anbruch des Behältnisses: 1 Monat.

6.4 Besondere Lagerungshinweise

Bei Raumtemperatur lagern (15°C – 25°C).

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

6.5 Art und Beschaffenheit des Behältnisses

100 ml-Braunglasflaschen Typ 1 mit Gummistopfen in einer Faltschachtel.

6.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für die Entsorgung nicht verwendeter Tierarzneimittel oder bei der Anwendung entstehender Abfälle

Nicht verwendete Tierarzneimittel oder davon stammende Abfallmaterialien sind entsprechend den geltenden Vorschriften zu entsorgen.

7. ZULASSUNGSINHABER

Biokema SA
Ch. de la Chatanerie 2
1023 Crissier
hotline@biokema.ch

8. ZULASSUNGSNUMMER(N)

Swissmedic 35'773 010 100ml - Flasche
Abgabekategorie B: Abgabe auf tierärztliche Verschreibung

9. DATUM DER ERTEILUNG DER ERSTZULASSUNG / ERNEUERUNG DER ZULASSUNG

Datum der Erstzulassung: 22.03.1971
Datum der letzten Erneuerung: 29.04.2019

10. STAND DER INFORMATION

06.08.2020

VERBOT DES VERKAUFS, DER ABGABE UND / ODER DER ANWENDUNG

Nicht zutreffend.